

NEWSLETTER

Nr. 42 / März 2017

Handlungsbedarf bei der Zusatzvorsorge

Für eine dauerhaft attraktive Verzinsung des überobligatorischen PK-Guthabens ist die Trennung von Basis- und Zusatzvorsorge unumgänglich

Firmeninhaber haben beachtliche Gestaltungsmöglichkeiten bei der Pensionskasse, insbesondere bei der Zusatzvorsorge. Es lohnt sich deshalb, die Bezugsstrategie des Geschäftsvermögens gut zu planen. Viele Firmen führen heute die Basis- und die Zusatzvorsorge im gleichen Vehikel, allenfalls mit unterschiedlichen Plänen.

Basisvorsorge und Zusatzvorsorge trennen

Auf Grund von zwei Entwicklungen lohnt es sich, Basisvorsorge und Zusatzvorsorge zu trennen:

- 1.) Die Vermögensanlage für die Grundvorsorge muss zwingend vorsichtig erfolgen. Die Aktienanteile sind in der Regel bescheiden, die Vermögenserträge fallen entsprechend tief aus. Eine separate Zusatzvorsorge erlaubt es, höhere Wertschriftenpositionen einzunehmen.
- 2.) Weil wir immer länger leben, steigt die Quersubventionierung zwischen Rentnern und Aktiven. Die Rentenverpflichtungen finanzieren sich aus den Vermögenserträgen. Das schmälert die Netto-Verzinsung für die umhüllende Vorsorge erheblich - zulasten der Aktiv-Versicherten. Die Lösung: separate Zusatzlösungen mit keinen oder sehr wenigen Rentenverpflichtungen.ⁱ

Pensionskasse ist nicht gleich Pensionskasse

Der Gestaltungsspielraum beim Vorsorgeplan und die Reglemente unterscheiden sich je nach Anbieter stark. Das gilt auch bei der Zusatzvorsorge.

Bestehende Kadervorsorgelösungen sind aufgrund von substantiellen Differenzen bei der Verzinsung auf konzeptueller Ebene zu überprüfen.

Handlungsbedarf besteht, wenn keine separate Kader-/Zusatzvorsorge besteht. Oder wenn Basis- und Zusatzvorsorge in der gleichen Pensionskasse abgewickelt werden.

Ein schlechtes Gewissen muss man deswegen nicht haben. Die Solidaritäten innerhalb der ersten Säule (AHV) und der obligatorischen Vorsorge (BVG) sowie innerhalb der Generationen bestehen schon lange. Sie haben in der Regel bereits zu hohen Solidarabgaben geführt – und werden dies weiter tun.

Rechtliche Unterschiede

Bei Einführung des BVG im Jahr 1985 gab es stark unterschiedliche Rechts- und Aufsichtsregimes für die obligatorische Vorsorgelösungen (BVG)

und für die vor- und überobligatorischen Lösungen (das Ausser-Obligatorium). Mit der Einführung der vollen Freizügigkeit im Jahr 1995 haben sich diese rechtlichen Unterschiede zunehmend verringert. Basis- und Zusatzvorsorge wurden in der Folge - auch aus Kostengründen - immer mehr zusammengelegt. Wegen der beschriebenen Entwicklungen lohnt es sich diese wieder zu trennen.

Netto-Performance

Eine hohe Netto-Performance als Voraussetzung für eine hohe Kapitalverzinsung

Sowohl für teilautonome Sammelstiftungen als auch für Vollversicherungen haben sich die Anlageergebnisse in den letzten Jahren stark reduziert. Und kaum jemand erwartet, dass sich an der aktuellen Tiefzinsphase vorerst etwas ändern wird. Es gibt dennoch Pensionskassen, die mit ihrer Vermögensverwaltung immer noch stetig gute Ergebnisse erreichen.

Aus Sicht der Aktiv-Versicherten sind die Kassen wünschenswert, die Kostenwahrheit kennen und die ihre Netto-Performance ausschliesslich für die Verzinsung des Alterskapitals verwenden.

Unsere langjährigen Zahlenübersichten zeigen: Es gibt nach wie vor Pensionskassen, die eine strukturell hohe Netto-Performance bei einer gleichzeitig strukturell hohe Verzinsung erreichen. Alternativ sind auch spezialisierte Anlagestiftungen für die zweite Säule zu berücksichtigen, die in der Regel gute Ergebnisse bei tiefen Kosten und hoher Transparenz erzielen.

	2014	2015	2016	Ø 10 J. p.a.	Ø 5 J. p.a.	Ø 3 J. p.a.
Netto-Performance [in %]						
Ø Rendite Top PKs umhüllend	7.5	1.0	4.9	3.6	8.1	4.5
Durchschnitt der CH-PKs°	7.3	1.4	3.6	3.0	5.4	4.1
Ø Voll-Versicherung umhüllend	3.3	3.0	2.9	2.9	3.1	3.1
Verzinsung Sparkapital [in %]						
Ø spezial. Anlagestiftungen (25-35)	8.5	1.8	2.4	3.1	5.1	4.2
Ø Zins der Top PKs umhüllend	4.0	3.8	2.5	3.0	3.1	3.4
Durchschnitt der CH-PKs*	3.0	2.1	1.6	2.5	2.2	2.2
Ø Vollversicherung umhüllend	1.9	1.8	1.3	2.1	1.8	1.7
Mindestzins BVG	1.8	1.8	1.3	1.9	1.6	1.6

Kostenunterschiede

Weiter zu beachten sind die Kostenunterschiede. Diese setzen sich aus den Risikoprämien und den Verwaltungskosten zusammen. Bei nicht gewinnorientierten Pensionskassen sind die Zusatzkosten heute vergleichsweise niedrig. Risikoleistungen sollten jedoch bei der Zusatzvorsorge auf ein Minimum reduziert werden.

Übrige Qualitätsmerkmale einer PK

Für die Aktiv-Versicherten ist eine dauerhaft hohe Verzinsung des Sparkapitals bei gleichzeitig tiefen Kosten das entscheidende Kriterium. Weitere Faktoren die zu beachten sind: das Verhältnis zwischen Aktiven und Rentner, die Höhe der Reserven (nicht zu hoch und nicht zu tief), die technischen Parameter, die reglementarischen Bestimmungen und insbes. Handlungsfreiheiten.

Mitarbeiterorientierung

Mit Hinblick auf die laufende Gesetzesrevision und die kommende Abstimmung vom 24. September 2017 ist eine stärkere Einbindung und Eigenverantwortung der Mitarbeiter beim Thema Altersvorsorge wünschens- und prüfenswert.

Überprüfung der Vorsorgelösung

Was ist zu tun, wenn dieser Newsletter Sie zum Handeln bewegt hat? Eine Zweitmeinung ist rasch eingeholt. Ein Fachmann erkennt schnell, ob das Vorsorgekonzept aufgrund der Ausgangslage vernünftig ist. Allenfalls sind Anpassungen im Vorsorgeplan vorzunehmen. Ob der Anbieter mit marktgerechten Zusatzkosten operiert, zeigt sich erst durch eine Offert-Ausschreibung.

Interessiert?

Vereinbaren Sie einen Termin für ein kostenfreies Vorgespräch in St. Gallen unter 071/243 04 70 oder kontaktieren Sie Jaap van Dam per Email: jaap.vandam@hsp-con.ch

ⁱ Siehe: „Rentensystem: Individuelle Handlungsspielräume für Kader möglich“, M. Zurkinden, in: KMU-Magazin/Finanzen & Vorsorge, Nr. 12/1, 2016/2017, S. 56-58.